

Pressemitteilung der Stadt Gerlingen

20. Juni 2024

Legale Graffitis in Gerlingen

In Gerlingen gibt es Flächen, auf denen ohne Probleme legal gesprüht werden kann. Hierzu gehören einzelne Wände am Treffpunkt für Jugendliche im öffentlichen Raum oder auch die Wand an den Proberäumen auf dem Schulgelände.

Zurückgegangen ist die Graffitiwand an den Proberäumen auf eine Initiative des Jugendgemeinderates in der Wahlperiode 1997-1999. Zuletzt wurde sie ca. 2016 neu besprüht. Der Treffpunkt im öffentlichen Raum ist 2022 in Zusammenarbeit mit dem Gerlinger Jugendgemeinderat und der KulturRegion Stuttgart entstanden und wurde teilweise bereits im Rahmen eines professionellen Graffiti-Workshops bunt gestaltet. Die weiteren, noch unbesprühten Flächen werden nun ebenfalls auf Initiative des Jugendgemeinderats neu für legale Graffitis freigegeben.

„Durch die Bereitstellung von legalen Graffitiflächen werden für Jugendliche Plätze geschaffen, auf denen sie ihre Kunst zum Ausdruck bringen können. Denn neben den vorsätzlichen Verschmutzungen und Schmierereien, die durch Graffitis verursacht werden, gibt es unter den Graffiti-Sprayern auch Personen, die Kunstwerke schaffen und dadurch das Stadtbild verschönern. Wir als Stadt Gerlingen sehen mit dieser Maßnahme eine Möglichkeit illegalen Graffitis entgegenzuwirken“, so Bürgermeister Dirk Oestringer. In präventiven Gesprächen versucht die städtische Jugendarbeit zusätzlich, die Jugendlichen allgemein frühzeitig von illegalem Graffiti abzuhalten.

Notwendig für eine legale Besprühung ist eine schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung, die sich Jugendliche bei der Stadtverwaltung (Abteilung Jugend) einholen können. Die Erlaubnis ist erhältlich bei Andreas Lux im Jugendhaus B15 (Beim Brückentor 15, 70839 Gerlingen),

Pressemitteilung der Stadt Gerlingen

20. Juni 2024

gilt für den Tag an der benannten Fläche, solange sich nichts ändert, und ist kostenlos. Nutzen Jugendliche die legalen Flächen, haben sie beim Sprayen Zeit, können mit Freundinnen, Freunden oder allein sprühen und können an der Stelle nicht in eine Straftat durch unerlaubte Graffiti verwickelt werden.

Die nun für legale Graffiti freigegeben Flächen dienen als Pilotprojekt. Bei positiver Auswertung werden gegebenenfalls weitere Flächen im Gerlinger Stadtgebiet hierfür freigegeben.